

Wilfried Marxer: «Es gibt keinen zwingenden Grund für Neuwahlen»

Einschätzung Nach dem Ausschluss von Erich Hasler drehen zwei weitere Abgeordnete dem DU-Verein den Rücken zu. In einer ersten Einschätzung gibt Politologe Wilfried Marxer Auskunft, was das für die politische Landschaft bedeuten könnte.

VON DANIELA FRITZ

«Volksblatt»: Kommt der Bruch bei den «Unabhängigen» für Sie überraschend?

Wilfried Marxer: Ja, schon. Dass es unterschiedliche Meinungen in einer Partei gibt, ist ja nichts Aussergewöhnliches. Meistens eskalieren aber Auseinandersetzungen in Parteien aufgrund von unterschiedlichen Positionen in aktuellen oder grundsätzlichen politischen Fragen. Dass sich der Streit aber an der Frage von Parteistatuten und Formalien der Mitgliedschaft entzündet, ist verwunderlich. Dahinter verbergen sich vielleicht Differenzen, die noch nicht genügend öffentlich kommuniziert worden sind.

Könnte dies das Ende der «Unabhängigen» bedeuten?

Dass es ein Potenzial für eine Partei wie die Unabhängigen gibt, hat sich beim DU-Wahler-

Wilfried Marxer, Forschungsleiter Politik, am Liechtenstein-Institut. (Foto: Michael Zanghellini)



«Ich gehe nicht davon aus, dass die Partei einfach so wieder untergeht.»

folg von 2017 und einem Stimmenanteil von mehr als 18 Prozent gezeigt. Daher gehe ich nicht davon aus, dass die Partei einfach so wieder untergeht. Aber selbstverständlich stellt die Spaltung der Partei eine grosse Herausforderung dar. Wir wissen ja nicht, wie viele Parteien bei kommenden Wahlen kandidieren und sich konkurrenzieren.

Gab es das in Liechtenstein schon einmal, dass jemand aus der Partei ausgeschlossen wurde?

Meines Wissens sind Austritte aus einer Partei in der Vergangenheit immer von den betreffenden Personen ausgegangen, also ohne formellen Ausschluss.

Man muss dazu noch erwähnen, dass man es mit den formalen Mitgliedschaften meistens nicht so genau genommen hat.

Herbert Elkuch, Erich Hasler und Thomas Rehak wollen im Landtag weiter gemeinsam zusammenarbeiten - nach ihrer Ansicht als Fraktion. Kann eine Untergruppierung einer «Wählergruppe» überhaupt eine Fraktion aus eigenem Antrieb bilden?

Zur Bildung einer Fraktion braucht es drei Landtagsabgeordnete. Bleiben nur zwei DU-Abgeordnete übrig und stösst

keine dritte Person dazu, verlieren sie den Fraktionsstatus, während Elkuch, Hasler und Rehak eine neue Fraktion bilden könnten. Mit dem Fraktionsstatus sind gewisse Privilegien verbunden, etwa dass möglichst ein Fraktionszimmer zur Verfügung gestellt wird - das gilt auch für Wählergruppen -, dass man das Recht auf Einsitz in den Kommissionen hat, Themen für die Aktuelle Stunde bestimmen kann und ausserdem der Fraktionssprecher Mitglied des Landtagspräsidiums ist. Im Einzelfall muss man aber genau schauen, ob die Verfassung, das Volksrechtsgesetz und die Geschäftsordnung des Landtags von Wählergruppe oder Fraktion sprechen.

Müssten nun die Kommissionen neu gewählt werden - beim Austritt von Johannes Kaiser aus der FBP gab es ja ähnliche Diskussionen?

Die Finanzkommission, die Aussenpolitische Kommission und die Geschäftsprüfungskommission werden jeweils in der ersten Landtagsitzung eines Jahres für das laufende Jahr gewählt. Ich gehe davon aus, dass eine allfällige Korrektur bei diesen Kommissionen erst dann erfolgen wird, also Anfang 2019. Beim Richterauswahlgremium schreibt die Verfassung vor, dass jede Wählergruppe des Landtages mit einer Person vertreten ist. Eine Wählergruppe definiert sich über die Einreichung von Wahlvorschlägen vor den Wahlen. Der Unterschied zwischen Wählergruppe und Fraktion und den damit verbundenen Rechten muss ohnehin detailliert analysiert werden. Eine weitere Frage, die sich auftut, ist diejenige nach der Parteienfinanzierung: Wer hat im Falle einer Parteispaltung Anspruch auf die entsprechenden Gelder?

Die verbleibenden Duler haben also keine Fraktionsstärke mehr im Landtag. Dafür würden mit dem bereits aus der FBP ausgetretenen Johannes Kaiser vier freie Abgeordnete im Landtag sitzen, ist der Wählerwillen dann noch genügend reprä-

sentiert oder bräuchte es dann endgültig Neuwahlen?

Es gibt keinen zwingenden Grund für Neuwahlen, solange der Landtag handlungsfähig ist. Für die Beschlussfähigkeit braucht es die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Abgeordneten im Landtag. Wenn also neun Abgeordnete fehlen oder den Landtagssaal verlassen, also den Landtag «sprengen», finden Neuwahlen statt. Ebenso kann der Fürst den Landtag auflösen, falls erhebliche Gründe dafür sprechen. Ferner könnte auch mittels einer Volksinitiative und anschliessender Abstimmung die Auflösung des Landtags beschlossen werden.

Rechnen Sie, sollte es doch zu Neuwahlen kommen, mit einer weiteren Fragmentierung im Landtag - ähnlich wie in anderen Ländern - oder könnten die klassischen Grossparteien gar profitieren?

Wenn mehr als vier Parteien wie bei den Wahlen 2017 antreten, heisst das ja nicht unbedingt, dass dann auch alle im Landtag vertreten sind. Ich erinnere an die 8-Prozent-Sperrklausel. Wie die Wahlchancen der einzelnen Parteien aussehen und wer profitieren könnte, lässt sich gegenwärtig nicht sagen.

Was würde das für die Zusammenarbeit im Landtag bedeuten, wenn fünf Parteien darin vertreten sind?

Die Zusammenarbeit im Landtag hängt nicht nur von der Zahl der Parteien ab, sondern auch von weiteren Faktoren wie der Mandatsstärke der einzelnen Parteien, der Stärke der Regierungsparteien, der politischen Kultur und anderem. Was sich schon seit Längerem abzeichnet, ist ein stärkeres Profilierungsbestreben sowohl der Parteien wie auch einzelner Exponenten. Parteaustritte und der nun erfolgte Parteausschluss sind Symptome dieser Entwicklung. Profilierung macht aber die Suche nach Konsens und Kompromiss grundsätzlich nicht einfacher, auch zwischen Regierungsparteien.

«Mit dem Fraktionsstatus sind gewisse Privilegien verbunden.»